

Informationsblatt zur Praxisstellensuche und Checkliste der mitzubringenden Unterlagen

Liebe zukünftige Studierende der Fachschule für Sozialpädagogik,

für das kommende Schuljahr benötigen Sie einen **Praktikumsplatz in einer Kindertageseinrichtung des Elementarbereiches**. Dieses Informationsblatt soll Ihnen dabei helfen, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden. Weiterhin finden Sie hier eine Checkliste der mitzubringenden Materialien für die ersten drei Schultage:

Bitte beachten Sie bei Ihrer Praxisstellensuche Folgendes:

- Ihre künftige Praxiseinrichtung muss sich **im Raum Bochum** befinden. Ausnahmeregelungen sind nur nach vorheriger Absprache möglich.
- Suchen Sie sich **eine Einrichtung, die Sie noch nicht kennen**, da ansonsten der berufliche Ernstcharakter nicht gewährleistet ist. Das bedeutet, dass:
 - Sie selbst nicht als Kind in dieser Einrichtung waren.
 - ggf. Ihr eigenes Kind diese Einrichtung nicht besucht bzw. nicht besucht hat.
 - Sie selbst dort nicht länger als zwei Wochen ein Praktikum absolviert haben.
 - dort niemand aus Ihrem Freundeskreis bzw. keine Familienangehörige (Verwandtschaft) arbeiten.
- Achten Sie darauf, dass Sie von einer **pädagogischen Fachkraft** angeleitet werden, die **mindestens zwei Jahre Berufserfahrung** hat.
- Wir **raten** Ihnen:
 - sich in mehreren Einrichtungen vorzustellen und dort einige Tage zu hospitieren (vgl. oben = max. zwei Wochen).
 - eine Einrichtung mit Gruppen von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren **und** im Alter von null bis drei Jahren zu suchen.
- Bei der Entscheidung für eine Einrichtung sollten Sie sich folgende Fragen beantworten:
 - Nehmen sich die ErzieherInnen Zeit für Sie und zeigen Ihnen die Einrichtung?
 - Werden Fragen, die Sie stellen, beantwortet?
 - Geben die ErzieherInnen Ihnen Informationen zum Konzept der Einrichtung?
- Folgende Informationen sollten Sie der Praxiseinrichtung geben:
 - Ihre Ausbildung findet in Form von **Tagespraxis** statt (von Oktober bis Mai: dienstags 8,5 Stunden) + **Praktikumsblöcke** über das Schuljahr verteilt.
 - Eine Praxislehrerin oder ein Praxislehrer wird **vier Praxisbesuche** in der Einrichtung durchführen, um Ihre praktische Ausbildung mit zu begleiten.
 - Denken Sie daran, die ausgedruckten **Praktikumsvereinbarungen Ausfertigung** von der Leitung unterschreiben und abstempeln zu lassen. Diese muss am ersten Schultag spätestens vorliegen.
- Beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, sich selbst eine neue Einrichtung zu suchen, wenn die Schule die Einrichtung nicht genehmigt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Praxisstellensuche!

Ihr Team der Fachschule für Sozialpädagogik (ASBK)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Beratungsteam der Fachschule (Kontaktdaten, vgl. Homepage).